

TARIF und GRUNDLAGEN DER BEANTRAGUNG

zum RAHMENTARIF „RECHTSANWÄLTE 2011“ FÜR DIE ANWALTSHAFTPFLICHT

Gültig für Wien, Niederösterreich und Burgenland (für andere Bundesländer anfragepflichtig).

1. Pflichtversicherungs-Einzelvertrag für Anwälte (kein Basisvertrag erforderlich)

Versicherungssumme:

EUR 400.000,-- für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden

Vertragslaufzeit:

1 Jahr mit automatischer Verlängerung
→ optional auch wählbar bis zu maximal 5 Jahren

Selbstbehalt:

EUR 1.500,-- fix für Vermögensschäden
KEIN Selbstbehalt für Sach- und Personenschäden

Prämie:

(auf Basis Selbstbehalt EUR 1.500,--) - inkl. 11% Versicherungssteuer
Jahresumsatz

- bis EUR 25.000,-- / 590,--
- von EUR 25.001,-- bis EUR 75.000,-- / 980,--
- von EUR 75.001,-- bis EUR 125.000,-- / 1.350,--
- von EUR 125.001,-- bis EUR 175.000,-- / 1.590,--
- von EUR 175.001,-- bis EUR 225.000,-- / 1.960,--
- ab EUR 225.001,-- / Abrechnung nach %-Satz von 9,8% vom Jahresumsatz

→ Es ist somit keine Angabe des genauen Umsatzes bis zu einem Jahresumsatz von EUR 225.000,-- erforderlich, sondern lediglich die Umsatzkategorie. Ab einem Umsatz von EUR 225.001,-- ist der genaue Umsatz anzugeben - dieser wird auf Basis des angeführten %-Satzes abgerechnet.

Die angeführten Tarifprämien sind gültig, sofern die Risikofrage 1 mit „Nein“ beantwortet ist und ein Versicherungsvertrag in der Vergangenheit nicht bereits gekündigt oder abgelehnt wurde.

Variante Selbstbehalt:

EUR 750,-- fix für Vermögensschäden / Prämienzuschlag: 25%

Exzedentendeckung bei Versicherungswechsel aus der Großschaden-Haftpflichtversicherung:

- maximale Laufzeit 1 Jahr (gilt nur für das Jahr 2011 für Rechtsanwälte, die noch einen gebundenen Vertrag bei einem anderen Versicherer haben - maximale Laufzeit bis 1.1.2012)
- Abschlag 20% auf oben angeführte Prämien für die erste Vertragsperiode
- Bei Vereinbarung eines 5 Jahresvertrages gilt ein Prämienabschlag von 50% auf oben angeführte Prämien für die erste Vertragsperiode

2. Grunddeckungsversicherung für Anwälte (Basisvertrag)

Versicherungssumme:

EUR 36.336,-- für Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden

Prämie

Abschlag 20% auf oben angeführten Prämien

Die Bürohaftpflicht, die Privathaftpflicht sowie die Haus- und Grundbesitzhaftpflicht gilt bei Beantragung als Basisvertrag vom Versicherungsumfang ausgeschlossen.

3. Gemeinsame Tarifbestimmungen für 1. und 2.**Versicherbarer Personenkreis:**

In diesem Tarif versicherbar sind Einzelanwälte sowie sämtliche Anwaltsgesellschaften außer Anwalts-GmbHs
Anwalts-OGs und -KGs mit 4 Anwälten oder mehr sind anfragepflichtig (Schadenhistorie vorlegen).

Anwalts-Personengesellschaften erhalten eine Polizza unter Anführung der einzelnen Anwälte als Mitversicherte (Deckungsbestätigung wird natürlich individuell ausgestellt). Ist eine Polizza je Anwalt gewünscht, muss jeder Anwalt mit seinem eigenen Umsatzanteil einzeltarifiert und -beantragt werden.

Vertraulichkeitsgarantie:

Angegebene Umsatzdaten dienen ausschließlich der Prämieinstufung. Es wird garantiert, dass diese an niemanden weitergegeben werden.

Sofortschutz:

Bei Übermittlung des Antrags gilt Sofortschutz vereinbart, sofern die Risikofragen nach € 15.000,-- übersteigenden Schadenersatzforderungen sowie der Kündigung von Vorverträgen mit "Nein" beantwortet werden.

Wien, am 15.2.2013